



# Datenschutzhinweis zum Formular

## Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis auf öffentlichem Verkehrsgrund Freischankfläche (Gastronomie)

(das eigentliche Formular folgt nach den Hinweisen)

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Freising, Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising, Telefon 08161/54-0.

Kontaktdaten des behördlich bestimmten Datenschutzbeauftragten der Stadt Freising: Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising, [datenschutz@freising.de](mailto:datenschutz@freising.de), Tel. 08161/ 54-40800.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

1. den Antrag bearbeiten zu können
2. den Bescheid zu erstellen,
3. ggf. Kontakt mit Ihnen aufnehmen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- andere Behörden
- andere Ämter innerhalb der datenverarbeitenden Stelle.
- ggf. an Dritte (möglicherweise auch an Drittländer und deren Behörden) zu Vollstreckungszwecken

Ihre Daten werden nach der Erhebung 10 Jahre gespeichert.

Nach der Datenschutz Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Mit der Unterschrift willigen Sie in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Sinne des BayStrWG ein.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

**Stadt Freising**  
**Ordnungsamt**  
**Amtsgerichtsgasse 6**  
**85354 Freising**  
 eMail: ordnungsamt@freising.de  
 Fax: 08161-54-53200

## Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis auf öffentlichen Verkehrsgrund Freischankfläche (Gastronomie)

### Antragsteller/in:

<b>Name, Vorname:</b>			
<b>Firmenname:</b>			
<b>Firmenanschrift</b>			
<b>Telefonnummer:</b>			
<b>Ort der Freischankfläche:</b>	Straße, Hausnummer		
<b>Vorhaben:</b>  ➤ Freischankflächen ab 40 m <sup>2</sup> benötigen in der Regel eine Baugenehmigung ➤ Freischankflächen werden in der Regel nur bis zur Größe bzw. Anzahl der Sitzplätze des zugehörigen Gastraums zugelassen (Wechselnutzung)	Name des Betriebes/der Gaststätte		
	Art des Betriebes: <input type="checkbox"/> Gaststätte <input type="checkbox"/> Lebensmittelhandwerk		
	z.B. Schank- und Speisewirtschaft, Imbiss, Café, Eiscafé o.Ä.		
	Beschreibung:		
	Gastraumfläche:		
	Anzahl der Sitzplätze im Lokal:		
Anzahl der Sitzplätze im Freien	Größe der Freischankfläche		
Anzahl der Schirme			
<b>Beschreibung:</b> Art des Mobiliars. (Um die Einwirkung auf das Stadtbild beurteilen zu können, legen Sie nach Möglichkeit Prospektmaterial und Fotos bei.) Geben Sie an, wo das Mobiliar außerhalb der Betriebszeiten gelagert wird.			

**Sprechzeiten:**  
 Montag      08.30 – 12.00 Uhr  
 Di - Fr      08.00 – 12.00 Uhr  
 zusätzl. Do 14.00 – 17.30 Uhr  
 und nach Vereinbarung

**Stadt Freising**  
 Obere Hauptstr. 2, 85354 Freising  
 Tel: 08161/54-0  
 Fax: 08161/54-51000  
[stadtverwaltung@freising.de](mailto:stadtverwaltung@freising.de)  
<http://www.freising.de>

**Bankverbindungen:**  
 Sparkasse Freising  
 IBAN: DE76 7005 1003 0000 0100 33  
 BIC: BYLADEM1FSI  
 Gläubiger-ID: DE68ZZZ00000024159  
 Steuer Nr.: 115/114/70090

<p><b>Nachbarn:</b></p> <p>In der Regel soll sich die Freischankfläche nicht über die Breite des eigentlichen Gaststättenbetriebes / Lebensmittelhandwerksbetriebes ausdehnen. Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen und unter Zustimmung der/des betroffenen Nachbarn/Nachbars möglich Die Zustimmung hat auf diesem Formular zu erfolgen</p> <p>Legen Sie bei weiteren Nachbarn eine eigene Anlage bei.</p>	Straße, Hausnummer
	Name und Vorname des Eigentümers/Ladenbesitzers
	Zugestimmt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Unterschrift
	Straße, Hausnummer
	Name und Vorname des Eigentümers/Ladenbesitzers
	Zugestimmt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Unterschrift
<p><b>Anlagen</b></p> <p>Der Plan ist von einer qualifizierten Fachkraft zu fertigen und wird Bestandteil der Sondernutzungs-erlaubnis</p>	<input type="checkbox"/> Lageplan Maßstab 1:100 mit folgender Darstellung - Freischankfläche und Grundriss von Betrieb /Gaststätte - Angabe der Gastplätze und der Fläche innen und außen - Mobiliar, sonstige Einrichtungen (Schirme, Pflanzgefäße, etc.) - Fahrbahn, Gehwegbreiten und Begrenzungen - Laternen, Schaltschränke oder sonstige Hindernisse - Vorhandene Bäume mit Art der Bodenbefestigung im Wurzelbereich <input type="checkbox"/> Beschreibung, Prospekt über Mobiliar <input type="checkbox"/> ggf. Baugenehmigung <input type="checkbox"/> ggf. Anlage zu weiteren Nachbarn
<b>Datum</b>	<b>Unterschrift Antragsteller</b>

Stellungnahme des Stadtplanungsamtes	Gegen die Freischankfläche besteht <input type="checkbox"/> kein Einwand <input type="checkbox"/> Einwand (Beiblatt)
Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde	Gegen die Freischankfläche besteht <input type="checkbox"/> kein Einwand <input type="checkbox"/> Einwand (Beiblatt)
Stellungnahme zum Thema Denkmalschutzes	Gegen die Freischankfläche besteht <input type="checkbox"/> kein Einwand <input type="checkbox"/> Einwand (Beiblatt)

### Zur Information für den Antragsteller:

Eine Sondernutzung ist nur dann möglich, wenn andere Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Fahrzeuge) nicht behindert werden.

1. Es muss in der Regel eine Restgehwegbreite von **2 m** vorhanden sein.
2. **Freischankfläche**
  - ab einer Größe von 40 m<sup>2</sup> benötigt eine Freischankfläche auch baurechtlich eine Genehmigung.
  - Freischankflächen müssen von Randsteinen bei Ladebuchten mindestens 0,70 m, bei Fahrbahnen mindestens 0,50 m entfernt sein.
3. **Schirme**
  - auf Freischankflächen dürfen nicht in den Straßenverkehrsraum hineinragen und müssen eine Mindesthöhe von 2,20 m an der niedrigsten Seite des Schirmes haben.
  - Die Farbe der Schirme muss neutral sein. Werbeaufdrucke dürfen nur in dezenter Form angebracht werden.
  - Die Befestigung der Schirme dürfen keine Stolperfallen für Passanten oder Gäste sein und sind statisch so bemessen, dass ein Umstürzen der Schirme nicht möglich ist. Gegebenenfalls ist mit Genehmigung des Straßenbaulastträgers ein Fundament im Boden herzustellen.

### Hinweis:

Die Sondernutzung ist erst **n a c h** Erhalt der schriftlichen Genehmigung zulässig.